

Zur Behandlung im Gemeinderat am 17.10.2018 öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.2

Bausachen, Neubau Lagerhalle, Otto-Hahn-Str. 4

Anlagen: Otto-Hahn-Str. 4 Lageplan
Otto-Hahn-Str. 4 Ansichten
Otto-Hahn-Str. 4 Schnitt
Otto-Hahn-Str. 6 Grundriss

Sachverhalt:

Die ECB Bioenergie Dotternhausen GmbH & Co KG möchte auf ihrem Betriebsgrundstück in der Otto-Hahn-Str. 4 eine Lagerhalle errichten.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Großer Acker“. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 30 BauGB in Verbindung mit den Vorschriften des Bebauungsplanes.

Die Vorschriften des Bebauungsplans werden eingehalten. Ausnahmen und Befreiungen sind nicht erforderlich.

Eine Angrenzeranhörung entfällt, da nur Grundstücke des Bauherrn und der Gemeinde angrenzen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau der Lagerhalle wird erteilt.

Monique Adrian